

## LESERMEINUNG

## Demokratie erlaubt?

«Vaterland»-Chefredaktor Günther Fritz lässt derzeit keine Gelegenheit aus, um von VU-Regierungschef-Kandidat Bernd Hammermann abzulenken und einen Nebenschauplatz nach dem anderen zu eröffnen. Neustes Beispiel: Da wird ein Leserbrief (von Ortwin Quaderer) sonderbaren Inhalts zum Thema auf der Titelseite gemacht und dem Polizeichef «Parteilichkeit» vorgeworfen, und das nur, weil es sich auch der Polizeichef erlaubt hat, sich in einem Leserbrief zu äussern. Allen Ernstes: Was soll daran verwerflich sein? In welcher Demokratie leben wir eigentlich?

Wurde nicht gerade bei der Bekämpfung des von Fürstenhaus und Regierung ausgehandelten Verfassungsvorschlages immer wieder Demokratie eingefordert? Zu einer funktionierenden Demokratie gehört doch wohl gerade die freie Meinungsäusserung aller!

Mir scheint, hier wird einfach mit zwei Eilen gemessen. Wenn der VU oder FL zuzuordnende Amtsvorstände und andere leitende Staatsangestellte wie zuletzt Postwertzeichenchef Leo Heeb, Klaus Tschüscher, Paul Vogt, Hugo Quaderer etc. sich (partei-) politisch äussern, dann wird nicht reklamiert, wenn es aber jemand von der FBP ist, dann ist das im «Vaterland» bereits wieder ein untolerierbarer Akt. Um nicht missverstanden zu werden: Es ist doch vom demokratischen Standpunkt aus absolut legitim, dass auch leitenden Staatsangestellten das Recht auf freie Meinungsäusserung zugestanden wird! Oder sehen dies jene, die vor nicht allzu langer Zeit noch lautstark den Untergang der Demokratie im Land herbeireden wollten, anders?

Sehr geehrter Herr Ortwin Quaderer: Auch ihr Sohn Hugo hat sich als leitender Staatsangestellter im Landtag schon oft durch, wie Sie sagen würden, «einseitige, parteibezogene Äusserungen» bemerkbar gemacht. Hat ihm deshalb jemals jemand vorgeworfen, dass dies in seiner Position nicht angebracht ist? Zum Glück nicht! Man sollte nicht immer von Demokratie reden, sondern auch entsprechend handeln. Wenn Sie, Herr Ortwin Quaderer sagen, dass es dies früher wahrhaftig nicht gegeben hätte, dann freuen Sie sich doch einfach mit mir, dass wir heute in Liechtenstein bezüglich der freien Meinungsäusserung weiter sind als früher.

Antonia Matt, Mauren

## Briefwahl: Wie geht das?

Informationen rund um die erstmalige allgemeine Briefwahl

**VADUZ – Bei den bevorstehenden Landtagswahlen gilt erstmals das allgemeine Briefwahlrecht. Immer wieder ist die Frage zu hören: Wie funktioniert das und was muss man tun, damit die Stimme auch gültig ist? Wir haben für Sie bei der Regierungskanzlei nachgefragt.**

• Martin Frommelt

Die rund 17 200 Stimmberechtigten in Liechtenstein haben erstmals die freie Wahl zwischen Briefwahl und Urnenabstimmung. Wie René Schierscher von der Regierungskanzlei gestern uns gegenüber sagte, sollten die Wahlunterlagen den Stimmberechtigten zwischen dem kommenden Donnerstag (24. Februar) und Samstag zugestellt werden.

## Zustellkuvert gleichzeitig Kuvert für briefliche Stimmabgabe

Es wird ein Kuvert mit Stimmunterlagen zugestellt, das sowohl für die Briefwahl wie auch für den Urnengang verwendet werden kann. Das Kuvert enthält a) die persönliche Stimmkarte, b) ein Stimmkuvert sowie c) je eine Kandidatenliste von jeder Partei.

## Kuvert nicht aufschneiden!

● Ganz wichtig: Das Kuvert mit den Stimmunterlagen (ist zugleich auch Kuvert für briefliche Stimmabgabe!) nicht aufschneiden, weil sonst der perforierte Streifen für die Retournierung Ihres ausgefüllten Wahlkuverts abgetrennt wird und beispielsweise ein mit Klebestrei-

## DAS WICHTIGSTE!

## Unterschrift nötig!

Ihre Briefwahl ist nur dann gültig, wenn Sie Ihre Stimmkarte persönlich unterschrieben haben! Deshalb vor dem Abschicken am besten nochmals genau nachsehen!



Allgemeine Briefwahl: Bereits ab Mitte nächster Woche kann vom erstmaligen allgemeinen Briefwahlrecht Gebrauch gemacht werden.

fen zugemachtes Kuvert auf einen Missbrauch schliessen lassen könnte. Gegebenenfalls kann bei der Gemeinde ein Ersatzkuvert angefordert werden.

## Urnenabstimmung wie gehabt

Wer seine Stimme lieber wie bisher am Abstimmungswochenende (11./13. März) persönlich im Wahllokal abgeben will, oder vielleicht den Termin für die Briefwahl verschwitzt hat, der kann dies mit den zugestellten Abstimmungsunterlagen wie gewohnt erledigen.

## So funktioniert Briefwahl

Wer von der erstmaligen Möglichkeit des allgemeinen Briefwahlrechtes Gebrauch machen will, muss einfach folgende Punkte beachten:

● 1. Die Stimmkarte muss unterschrieben werden, ansonsten ist sie nicht gültig! Diese **eigenhändige Unterschrift**, mit der Sie bestätigen, dass Ihre Wahl auch wirklich Ihrem persönlichen Willen entspricht, ist die einzige aber zu-

gleich auch entscheidende Neuerung, die es gegenüber dem bisher traditionellen Urnengang zu beachten gilt. Missbrauch ist strafbar.

● 2. Stimmzettel in das Stimmkuvert einlegen

● 3. Kontrollieren, ob die (bereits aufgedruckte) Rücksendeadresse im Kuvertfenster sichtbar ist.

● 4. Kuvert frankieren

● 5. Abschicken oder bei der Gemeindekanzlei abgeben (kann auch durch Dritte erledigt werden).

## Briefwahl-Frist

Die Briefwahl kann sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen wahrgenommen werden (das heisst, bereits ab kommenden Donnerstag).

Damit die briefliche Stimmabgabe gültig ist, muss sie spätestens bis zur Öffnung des Wahl- und Abstimmungslokals am Freitag, 11. März 2005, das heisst bis spätestens kurz vor 17 Uhr, bei der Gemeinde eintreffen, respektive abgegeben werden. Mit anderen Worten: Wer sich für den Postweg entscheidet, muss das Kuvert spä-

testens am Donnerstag, 10. März, abschicken.

## Rund ein Drittel Briefwahl?

René Schierscher von der Regierungskanzlei geht nicht davon aus, dass die Stimmbeteiligung auf Grund der neuen Möglichkeit der allgemeinen Briefwahl steigen wird: «Sie hat vielleicht einen positiven Effekt, weil sie den Abstimmenden eine Erleichterung bringt. Wer stimmen wollte, der hat das aber bisher auch ohne Briefwahl immer gemacht.» In der Schweiz, wo es die Briefwahl schon seit mehreren Jahren gibt, beträgt der Briefwahl-Anteil rund 50 Prozent. Schierscher geht davon aus, dass sicherlich ein Drittel aller Stimmbürger von dieser Briefwahl-Möglichkeit Gebrauch macht.

## Raschere Auszählung

Die Wahlkommissionen werden die Briefwahl-Kuverts zwischen dem ersten und zweiten Wahltag auf ihre Gültigkeit überprüfen und die verschlossenen Stimmkuverts aus den gültigen brieflichen Stimmabgaben in die Urnen legen, die dann nach Schliessung der Wahllokale am Sonntag nach 12 Uhr ebenfalls mitausgezählt werden. Da alle Gemeinden die Auszählung mittlerweile EDV-unterstützt vornehmen, sollte das Resultat am 13. März früher als gewohnt vorliegen. Auf den Kandidatenlisten sind zu diesem Zweck vor dem jeweiligen Namen unterschiedliche administrative Zuordnungsnummern aufgedruckt, die jedoch für die Wahl selbst keinerlei Bedeutung haben.

## INTERNET

[www.rk.llv.li](http://www.rk.llv.li)

Weitere Informationen zur Briefwahl finden Sie im Internet unter [www.rk.llv.li](http://www.rk.llv.li) (Wahlen und Abstimmungen/Briefwahl).

ANZEIGE

Alter: 51 Jahre (29.06.1953)  
 Beruf: Dipl. Architekt FH  
 Familie: Verheiratet, zwei Kinder  
 Wohnort: Balzers  
 Hobbies: Musik, Joggen, Mountainbiken, Tennis, Wandern  
 Stärken: Den Willen, ein gestecktes Ziel zu erreichen!  
 Lebensmotto: Wenn die Menschen mehr lachen und musizieren würden, gäbe es weniger Sorgen.  
 Politische Ziele: Standortvorteile Liechtensteins noch attraktiver gestalten und stärken.



**FBP**  
Mitten im Leben

[www.fbp.li](http://www.fbp.li)